

DURCHFÜHRUNGSBERICHT

2014/2015

Kurzbericht zur Durchführung des Operationellen Programms für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“) in den Jahren 2014 und 2015



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)**

Referat II 6 | „Regionale Strukturpolitik, EFRE-Verwaltungsbehörde“

Kaiser-Friedrich-Ring 75 | 65185 Wiesbaden

www.efre.hessen.de

Ansprechpartner

Moritz Schneider

Tel.: +49 611 815 2905 | Fax: +49 611 32 717 2905

E-Mail: moritz.schneider@wirtschaft.hessen.de

Wiesbaden, 4. Mai 2016



Im vorliegenden Durchführungsbericht berichtet die EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen vom Zeitpunkt der Programmgenehmigung bis zum 31. Dezember 2015. Er enthält die gemäß Artikel 50 und 111 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlichen Informationen. Der Bericht wurde im Einklang mit dem Muster für die jährlichen Durchführungsberichte aus Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 erstellt. Um die Verständlichkeit der Informationen zu erhöhen, wurde die Darstellung der Tabellen angepasst, in denen die Werte der Ergebnisindikatoren und die der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren aufbereitet sind. Davon unbenommen enthält der Bericht alle in den Verordnungen geforderten Daten und Tabellen. Bis zum 31.12.2015 wurden Vorhaben aus dem operationellen Programm für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 (RWB-EFRE-Programm Hessen) mitfinanziert. Aufgrund der Arbeiten an der Einrichtung der für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zu erweiternden Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie der Einrichtung vollelektronischer Verwaltungsverfahren wurden im Berichtszeitraum keine Vorhaben aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen gefördert.



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zum Durchführungsbericht	7
2.	Überblick über die Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen.....	7
3.	Durchführung der Prioritätsachsen	9
3.1.	Überblick über die Durchführung.....	9
3.2.	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	12
3.2.1.	<i>Prioritätsachse 1</i>	<i>12</i>
3.2.2.	<i>Prioritätsachse 2</i>	<i>18</i>
3.2.3.	<i>Prioritätsachse 3</i>	<i>22</i>
3.2.4.	<i>Prioritätsachse 4</i>	<i>28</i>
3.2.5.	<i>Prioritätsachse Technische Hilfe</i>	<i>34</i>
3.3.	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	37
3.4.	Finanzdaten.....	39
4.	Synthese der Bewertungen	44
5.	Informationen zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen..	44
6.	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen.....	44
7.	Bürgerinformation	44
8.	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	45
9.	Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	45
10.	Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen.....	46
10.1.	Großprojekte	46
10.2.	Gemeinsame Aktionspläne	47
	Quellenverzeichnis.....	48
	Anhang I.....	50
	Anhang II	51



Tabellenverzeichnis

Prioritätsachse 1

Tabelle 1	Investitionspriorität 1a, Outputindikatoren.....	12
Tabelle 2	Spezifisches Ziel 1.1, Ergebnisindikatoren	13
Tabelle 3	Investitionspriorität 1b, Outputindikatoren.....	14
Tabelle 4	Spezifisches Ziel 1.2, Ergebnisindikatoren.....	17

Prioritätsachse 2

Tabelle 5	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	18
Tabelle 6	Spezifisches Ziel 2.1, Ergebnisindikatoren.....	18
Tabelle 7	Investitionspriorität 3d, Outputindikatoren.....	20
Tabelle 8	Spezifisches Ziel 2.2, Ergebnisindikatoren.....	21

Prioritätsachse 3

Tabelle 9	Investitionspriorität 4b, Outputindikatoren.....	22
Tabelle 10	Spezifisches Ziel 3.1, Ergebnisindikatoren.....	23
Tabelle 11	Investitionspriorität 4f, Outputindikatoren	24
Tabelle 12	Spezifisches Ziel 3.2, Ergebnisindikatoren.....	25
Tabelle 13	Investitionspriorität 4c, Outputindikatoren.....	26
Tabelle 14	Spezifisches Ziel 3.3, Ergebnisindikatoren.....	27

Prioritätsachse 4

Tabelle 15	Investitionspriorität 6e, Outputindikatoren.....	28
Tabelle 16	Spezifisches Ziel 4.1, Ergebnisindikatoren.....	29
Tabelle 17	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	30
Tabelle 18	Spezifisches Ziel 4.2, Ergebnisindikatoren.....	31
Tabelle 19	Investitionspriorität 4e, Outputindikatoren.....	32
Tabelle 20	Spezifisches Ziel 4.3, Ergebnisindikatoren.....	33

Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 21	Outputindikatoren der Prioritätsachse TH – Technische Hilfe.....	34
Tabelle 22	Spezifisches Ziel Technische Hilfe, Ergebnisindikatoren	35

Unternehmensförderung

Tabelle 23	Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen.....	36
------------	--	----



Leistungsrahmen

Tabelle 24	Informationen zu im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	37
------------	--	----

Finanzindikatoren

Tabelle 25	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	39
Tabelle 26	Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie	40
Tabelle 27	Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	41
Tabelle 28	Kosten außerhalb des Programmgebiets durchgeführter Vorhaben	42

Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Tabelle 29	Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2	43
------------	---	----

Ex-ante-Konditionalitäten

Tabelle 30	Maßnahmen zur Erfüllung geltender allgemeiner Ex-ante-Konditionalitäten	45
Tabelle 31	Maßnahmen zur Erfüllung geltender thematischer Ex-ante-Konditionalitäten	45

Großprojekte

Tabelle 32	Großprojekte	46
------------	--------------------	----

Gemeinsame Aktionspläne

Tabelle 33	Gemeinsame Aktionspläne	47
------------	-------------------------------	----



DURCHFÜHRUNGSBERICHT

JEDES JAHR ERFORDERLICHE DATEN („KURZBERICHTE“)

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2014/2015

CCI-Nr.	2014DE16RFOP007
Titel	OP Hessen EFRE 2014-2020
Version	1.2
Berichtsjahr	2014/2015
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES IWB-EFRE-PROGRAMMS HESSEN

(Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das IWB-EFRE-Programm Hessen soll in Hessen das Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplätze schaffen, die Beschäftigung stärken und so dazu beitragen, nicht nur die Ziele der „Europa 2020“-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen, sondern auch dazu, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Regionen der Europäischen Union zu unterstützen. Das Programm berücksichtigt dabei das Nationale Reformprogramm (NRP) der Bundesrepublik – und die länderspezifischen Empfehlungen des Rats der Europäischen Union zum NRP –, in dem die wichtigsten Einsatzbereiche für den EFRE in Deutschland festgelegt werden. Daneben adressiert es die besonderen Förderbedarfe in Hessen, die die während der Programmplanung erstellte sozio-ökonomische Analyse identifiziert hat. Schließlich unterstützt es mit diesem strategischen Rahmen im Einklang befindende fachpolitische Konzepte und regionale Strategien, beispielsweise die Hessische Innovationsstrategie 2020.

Das IWB-EFRE-Programm Hessen gliedert sich in zwei Zielebenen: die thematischen und die spezifischen Ziele. Den übergeordneten thematischen Zielen entsprechen die vier „inhaltlichen“ Prioritätsachsen des Programms. Aus ihnen werden Vorhaben gefördert, die in der Region Hessen die Forschung, technische Entwicklung und Innovation stärken, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verbessern, den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid verringern sowie die nachhaltige Stadtentwicklung unterstützen. Aus den genannten Prioritätsachsen unterstützte Vorhaben konzentrieren sich auf elf so bezeichnete Investitionsprioritäten, die die Förderung wiederum strategisch ausrichten auf die ihnen zugeordneten spezifischen Ziele – die zweite Zielebene des Programms.

Die fünfte Prioritätsachse – die Prioritätsachse „Technische Hilfe“ – unterstützt neben der Begleitung und Bewertung der Programmdurchführung insbesondere Maßnahmen, mit denen die Öffentlichkeit über die EFRE-Förderung in Hessen informiert wird und über die die Ergebnisse der Förderung kommuniziert werden.

Um bewerten zu können, ob das IWB-EFRE-Programm Hessen seine spezifischen Ziele und angestrebten Ergebnisse erreicht, sind für jedes dieser Ziele quantitative Kennzahlen mit bis zum Jahr 2023 zu erreichenden Zielwerten festgelegt worden – die Ergebnisindikatoren. Als Ergebnisindikatoren werden geeignete Indikatoren der allgemeinen Statistik verwendet, deren Wertentwicklung einen guten Eindruck über die Entwicklung der Situation in Hessen im jeweiligen Förderbereich vermittelt. Bei der Inter-



pretation der Werte der Ergebnisindikatoren ist zu berücksichtigen, dass sich verändernde Werte nicht allein auf die Wirkung des Programms zurückführen lassen, sondern vielmehr (und in Anbetracht des Programmvolumens: primär) von externen Faktoren beeinflusst werden. Abschnitt 3.1 „Überblick über die Durchführung“ gibt Auskunft über die Entwicklung der Ergebnisindikatoren der spezifischen Ziele jeder Prioritätsachse im Berichtszeitraum. Differenzierte quantitative Informationen enthalten die verschiedenen Tabellen zu den Ergebnisindikatoren für den EFRE.

Um die unmittelbaren Ergebnisse der geförderten Vorhaben und den Fortschritt der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms Hessen insgesamt bewerten zu können, ergänzen auf der Ebene der Investitionsprioritäten weitere quantitative Kennzahlen die Ergebnisindikatoren. Die so bezeichneten gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren stehen dabei in einem direkten Sinnzusammenhang mit den Ergebnisindikatoren. Abschnitt 3.1 „Überblick über die Durchführung“ gibt Auskunft über die Entwicklung der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren der verschiedenen Investitionsprioritäten jeder Prioritätsachse im Berichtszeitraum. Differenzierte quantitative Informationen enthalten die verschiedenen Tabellen zu den gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren für den EFRE.

Wie im IWB-EFRE-Programm Hessen beschrieben sollen in den Prioritätsachsen 1 und 2 Finanzinstrumente zum Einsatz kommen. Im Berichtszeitraum haben externe Gutachter die Ex-ante-Bewertung der Finanzinstrumente im Einklang mit Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durchgeführt. Die Bewertung wurde den Mitgliedern des Begleitausschusses anlässlich dessen Sitzung am 13. November 2015 vorgestellt und im Anschluss übermittelt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Schlussfolgerungen wurden innerhalb von drei Monaten nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht. Da Ergebnisse der Bewertung den Mehrwert der einzusetzenden Finanzinstrumente festgestellt haben und die Schlussfolgerungen die Umsetzung der Finanzinstrumente empfehlen, sollen sie dementsprechend und programmgemäß umgesetzt werden.

Für die gesamte Programmlaufzeit stehen laut Finanzierungsplan des IWB-EFRE-Programms Hessen insgesamt rund 481,4 Millionen Euro zur Verfügung, darunter näherungsweise 240,7 Millionen Euro EFRE-Mittel, rund 170,6 Millionen Euro nationale öffentliche Mittel und circa 70,1 Millionen Euro nationale private Mittel. Bis zum 31.12.2015 wurden Vorhaben aus dem operationellen Programm für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 (RWB-EFRE-Programm Hessen) mitfinanziert. Aus nachstehenden Gründen wurden jedoch noch keine Vorhaben aus dem neuen Programm mitfinanziert. Dementsprechende quantitative Finanzinformationen enthalten die Tabellen 25 bis 28.

Im Vergleich zum Förderzeitraum 2007 bis 2013 wurde die Planung, Umsetzung und Kontrolle der EFRE-Förderung durch die neuen EU-Rechtsgrundlagen überwiegend intensiviert – obgleich ebenfalls Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten neu eingeführt wurden. Insbesondere die Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die die EFRE-Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden für ihre operationellen Programme einrichten und beschreiben müssen, bevor aus diesen Programmen Vorhaben ausgewählt und unterstützt werden können, wurden für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zum Teil erheblich ausgeweitet. Des Weiteren wurde ein so bezeichnetes Benennungsverfahren eingeführt, demgemäß die neu entwickelten Verwaltungs- und Kontrollverfahren von einer unabhängigen Prüfstelle bereits vor Beginn der Förderung zu prüfen sind – bevor nach Artikel 124 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die formale Benennung der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde erfolgen kann. Nachdem für die Gestaltung der Verwaltungs- und Kontrollverfahren mit dem Inkrafttreten der maßgeblichen EU-Rechtsnormen im Laufe des Jahres 2015 die erforderliche Planungssicherheit geschaffen wurde, dauern die für die Einrichtung der geforderten Verfahren erforderlichen Arbeiten an – sie werden in 2016 sukzessive abgeschlossen. Zu diesen Arbeiten zählt beispielsweise die Einrichtung elektronischer Verwaltungsverfahren: Von Beginn der Förderung an werden Begünstigte die Möglichkeit haben, bei der zwischengeschalteten Stelle unter anderem ihre Förder- und Auszahlungsanträge über ein Online-Kundenportal einzureichen. Zwar konnten mithin bis



zum 31. Dezember 2015 keine Vorhaben ausgewählt und mitfinanziert werden, 2016 kann jedoch für die verschiedenen Programmbestandteile sukzessive die Förderung beginnen.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	<p>Die Prioritätsachse gliedert sich in die Investitionsprioritäten 1a und 1b, denen die spezifischen Ziele 1.1 und 1.2 zugeordnet sind. Unterstützte Vorhaben tragen zum Ausbau der für Forschung, Entwicklung und Innovation genutzten Infrastruktur bei, regen Investitionen von KMU in Forschung und Innovationstätigkeiten an oder unterstützen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen dabei, sich zu vernetzen und bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren enger zu kooperieren. Dafür stellt das IWB-EFRE-Programm Hessen im gesamten Förderzeitraum rund 164,1 Millionen Euro an EFRE-Mitteln und nationalen öffentlichen Mitteln zur Verfügung.</p> <p>Die Tabellen 1 und 3 enthalten die Werte der gemeinsamen und programm-spezifischen Outputindikatoren der beiden Investitionsprioritäten, die Tabellen 2 und 4 die Werte der Ergebnisindikatoren der zugeordneten spezifischen Ziele.</p> <p>Aufgrund der – wie in Abschnitt 2 beschrieben – andauernden Arbeiten an den erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsystemen hat im Berichtszeitraum in der Prioritätsachse 1 die Förderung noch nicht begonnen. Ungeachtet dessen ist angesichts des bevorstehenden Förderbeginns im Jahr 2016 weiterhin davon auszugehen, dass die angestrebten Ziele und beabsichtigten Ergebnisse – unter anderem quantifiziert in den angegebenen Tabellen – im Programmverlauf erreicht werden.</p> <p>Es sind keine erheblichen Probleme bekannt, die bei der Durchführung der Prioritätsachse voraussichtlich auftreten werden. Dementsprechend mussten bisher keine Schritte zu deren Bewältigung geplant werden.</p>
2	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	<p>Die Prioritätsachse gliedert sich in die Investitionsprioritäten 3a und 3d, denen die spezifischen Ziele 2.1 und 2.2 zugeordnet sind. Unterstützte Vorhaben stärken unternehmerische Fähigkeiten und den Unternehmergeist, fördern neben Gründerzentren und Unternehmensgründungen auch betriebliche Investitionen von KMU oder deren Fähigkeit, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten. Dafür stellt das IWB-EFRE-Programm Hessen im gesamten Förderzeitraum rund 104,8 Millionen Euro an EFRE-Mitteln und nationalen öffentlichen Mitteln zur Verfügung.</p> <p>Die Tabellen 5 und 7 enthalten die Werte der gemeinsamen und programm-spezifischen Outputindikatoren der beiden Investitionsprioritäten, die Tabellen 6 und 8 die Werte der Ergebnisindikatoren der zugeordneten spezifischen Ziele.</p> <p>Aufgrund der – wie in Abschnitt 2 beschrieben – andauernden Arbeiten an den erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsystemen hat im Berichtszeitraum in der Prioritätsachse 2 die Förderung noch nicht begonnen. Ungeachtet dessen ist angesichts des bevorstehenden Förderbeginns im Jahr 2016 weiterhin davon auszugehen, dass die angestrebten Ziele und beabsichtigten Ergebnisse – unter anderem quantifiziert in den angegebenen Tabellen – im Programmverlauf erreicht werden.</p>

		<p>Es sind keine erheblichen Probleme bekannt, die bei der Durchführung der Prioritätsachse voraussichtlich auftreten werden. Dementsprechend mussten bisher keine Schritte zu deren Bewältigung geplant werden.</p>
3	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	<p>Die Prioritätsachse gliedert sich in die Investitionsprioritäten 4b, 4c und 4f, denen die spezifischen Ziele 3.1, 3.2 und 3.3 zugeordnet sind. Geförderte Vorhaben tragen dazu bei, dass in der öffentlichen Infrastruktur und insbesondere in KMU vermehrt erneuerbare Energien eingesetzt werden, Energie effizienter genutzt und ein intelligentes Energiemanagement betrieben wird. Darüber hinaus werden Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und deren Einsatz unterstützt. Dafür stellt das IWB-EFRE-Programm Hessen im gesamten Förderzeitraum rund 60,7 Millionen Euro an EFRE-Mitteln und nationalen öffentlichen Mitteln zur Verfügung.</p> <p>Die Tabellen 9, 11 und 13 enthalten die Werte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren der drei Investitionsprioritäten, die Tabellen 10, 12 und 14 die Werte der Ergebnisindikatoren der zugeordneten spezifischen Ziele.</p> <p>Aufgrund der – wie in Abschnitt 2 beschrieben – andauernden Arbeiten an den erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsystemen hat im Berichtszeitraum in der Prioritätsachse 3 die Förderung noch nicht begonnen. Ungeachtet dessen ist angesichts des bevorstehenden Förderbeginns im Jahr 2016 weiterhin davon auszugehen, dass die angestrebten Ziele und beabsichtigten Ergebnisse – unter anderem quantifiziert in den angegebenen Tabellen – im Programmverlauf erreicht werden.</p> <p>Es sind keine erheblichen Probleme bekannt, die bei der Durchführung der Prioritätsachse voraussichtlich auftreten werden. Dementsprechend mussten bisher keine Schritte zu deren Bewältigung geplant werden.</p>
4	Nachhaltige Stadtentwicklung	<p>Die Prioritätsachse gliedert sich in die Investitionsprioritäten 3a, 4e und 6e, denen die spezifischen Ziele 4.1, 4.2 und 4.3 zugeordnet sind. Geförderte Vorhaben unterstützen auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten die nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne von Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013. Einem integrierten Ansatz folgend werden unter anderem kommunale Klimaschutz- und Energiekonzepte, die lokale Ökonomie, Maßnahmen zur Wiederbelebung von Stadtzentren und Vorhaben zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen und Konversionsgebieten gefördert.</p> <p>Dafür stellt das IWB-EFRE-Programm Hessen im gesamten Förderzeitraum rund 62,4 Millionen Euro an EFRE-Mitteln und nationalen öffentlichen Mitteln zur Verfügung.</p> <p>Die Tabellen 15, 17 und 19 enthalten die Werte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren der drei Investitionsprioritäten, die Tabellen 16, 18 und 20 die Werte der Ergebnisindikatoren der zugeordneten spezifischen Ziele.</p> <p>Aufgrund der – wie in Abschnitt 2 beschrieben – andauernden Arbeiten an den erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsystemen hat im Berichtszeitraum in der Prioritätsachse 4 die Förderung noch nicht begonnen. Ungeachtet dessen ist angesichts des bevorstehenden Förderbeginns im Jahr 2016 weiterhin davon auszugehen, dass die angestrebten Ziele und beabsichtigten Ergebnisse – unter anderem quantifiziert in den angegebenen Tabellen – im Programmverlauf erreicht werden.</p> <p>Es sind keine erheblichen Probleme bekannt, die bei der Durchführung der Prioritätsachse voraussichtlich auftreten werden. Dementsprechend mussten bisher keine Schritte zu deren Bewältigung geplant werden.</p>

TH	Technische Hilfe	<p>Das Berichtsjahr markiert den Übergang zwischen dem auslaufenden alten RWB-EFRE-Programms Hessen 2007 bis 2013 und dem Start des neuen operationellen Programms für den Förderzeitraum 2014 bis 2020. Das neue Programm steht trotz der gebotenen Anpassungen in der Nachfolge des vorausgehenden Förderzeitraums: Neben neuen inhaltlichen Schwerpunkten und weiterentwickelten Förderverfahren werden bewährte Elemente weitergeführt. Dies wird auch an der Programmaufstellung und der Vorbereitung des Förderstarts deutlich: Beispielsweise setzen das für die Förderung genutzte Informationssystem im Allgemeinen und die für die Bearbeitung unterstützter Vorhaben genutzten Datenverarbeitungs- und IT-Systeme im Besonderen auf den Systemen der alten Förderperiode auf.</p> <p>Im Einklang mit Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1083/2006 wurden daher im Berichtszeitraum Maßnahmen zur Programmaufstellung und deren Begleitung sowie zur Vorbereitung der Programmdurchführung aus der „Technischen Hilfe“ des RWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanziert. Die Auszahlung von Mitteln der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen erfolgt erst ab dem Jahr 2016. Dementsprechende Daten weist Tabelle 21 aus, die über die der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ zugeordneten Outputindikatoren informiert.</p>
----	------------------	---

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.2.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Tabelle 1

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1a: Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	90,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	90,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktur-einrichtungen arbeiten	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	360,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktur-einrichtungen arbeiten	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	360,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	60,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	60,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.



Tabelle 2

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1a
und das spezifische Ziel 1.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.1: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
R I	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb von Hochschulen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	4.213,00	2011	-	-	4.310,00	-	-	4.257,00	-	-	4.257,00

Anmerkungen: R I: Werte für 2014 und 2015 = Wert 2013 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2015.

Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	4,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	4,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	200,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	200,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	1.000.000,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	1.000.000,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	6.000,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	6.000,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO02	Private Investitionen in F&E-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	1.000.000,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO02	Private Investitionen in F&E-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	1.000.000,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	70,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	70,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	200,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	200,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	FTE	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	40,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	FTE	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	40,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	80,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	80,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	17,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	17,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 4

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b
und das spezifische Ziel 1.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.2: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
R II	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	3,02	2011	-	-	3,10	-	-	2,83	-	-	2,83
R III	F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner	Euro	Stärker entwickelte Regionen	876,70	2011	-	-	900,00	-	-	864,8	-	-	864,8

Anmerkungen: R II: Werte für 2014 und 2015 = Wert 2013 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2015; R III: Werte für 2014 und 2015 = Wert 2013 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Eurostat; Datenstand = 31. März 2016; Abrufdatum = 04.05.2016; die jährlichen Werte des Indikators R II für 2014 und 2015 basieren auf dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), Basis- und Zielwert auf dem Vorgängersystem ESGV 1995; aufgrund konzeptioneller und methodischer Änderungen der Berechnungsmethode sind die Berechnungsergebnisse zwischen ESGV 1995 und ESGV 2010 nicht vergleichbar (siehe: <http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/RV2014/infoRevision.jsp>); für die Jahre nach der Revision sind keine Berechnungsergebnisse nach der abgelösten Systematik ESGV 1995 verfügbar; die Rückrechnung nach der neuen Systematik ESGV 2010 weist für den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (R II) für das Jahr 2011 in Hessen 2,91 % aus. Dies entspricht einer Abnahme von 0,11 Prozentpunkten im Vergleich zur Systematik ESGV 1995.

3.2.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Gründungsförderung

Tabelle 5

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	60,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	60,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	500,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	500,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	60,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	60,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	75,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	75,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 6

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a
und das spezifische Ziel 2.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.1: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
R IV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	Stärker entwickelte Regionen	30,99	2013	-	-	35,19	-	-	30,99	-	-	30,99

Anmerkungen: R IV: Werte für 2014 und 2015 = Wert für 2013 (aktuellste verfügbare Daten; Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt; Abrufdatum = 04.05.2016.

Tabelle 7

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3d

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	95,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	95,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	5.000,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	5.000,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	350,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	350,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	FTE	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	1.550,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	FTE	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	1.550,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 8

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3d
und das spezifische Ziel 2.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.2: Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
R KMU	Produktivität des verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	65.083	2013	-	-	erhöhen	-	-	85.740	-	-	87.664

Anmerkungen: R KMU: Datenquelle = Statistische Ämter der Länder, AK Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (2016): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015; jährliche Werte von R KMU für 2014 und 2015 basieren auf dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), aufgrund konzeptioneller und methodischer Änderungen der Berechnungsmethode sind die Berechnungsergebnisse zwischen ESVG 1995 und ESVG 2010 nicht vergleichbar (siehe: <http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/RV2014/infoRevision.jsp>); für die Jahre nach der Revision sind keine Berechnungsergebnisse nach der abgelösten Systematik ESVG 1995 verfügbar; die Rückrechnung nach der neuen Systematik ESVG 2010 gibt für die Produktivität des verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2013 in Hessen 80.654 Euro an.

3.2.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Tabelle 9

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	12.600,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	12.600,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	20,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	20,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	tCO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	12.600,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	tCO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	12.600,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 10

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4b
und das spezifische Ziel 3.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.1: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen- kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
RVI	Energieproduktivität	BIP je PEV	Stärker entwickelte Regionen	116,00	2010	-	-	135,00	-	-	136,9	-	-	136,9

Anmerkungen: RVI: Index (1991 = 100), Werte für 2014 und 2015 = Wert für 2012 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt, Länderarbeitskreis Energiebilanzen; Datenstand = 31.03.2016; Abrufdatum = 04.05.2016.

Tabelle 11

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4f

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4f: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	20,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	20,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	3,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	3,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	10,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	10,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 12

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4f
und das spezifische Ziel 3.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.2: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
R VI	Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes - Klimaschutzinvestitionen	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	97,60	2012	-	-	155,0	-	-	87,18	-	-	87,18

Anmerkungen: R VI: Werte für 2014 und 2015 = Wert für 2013 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt (2015): Statistische Berichte – Investitionen für Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2013.

Tabelle 13

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4c

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	SO11	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Gebäuden	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	20,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO11	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Gebäuden	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	20,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 14

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4c
und das spezifische Ziel 3.3**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.3: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
RVIII	Sanierungsquote öffentlicher Gebäude	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	0,70	2011	-	-	1,50	-	-	0,70	-	-	0,70

Anmerkungen: RVIII: Werte für 2014 und 2015 = Wert für 2011 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) & Bremer Energie Institut (BEI) 2011; im Jahr 2016 wird im Auftrag des HMWEVL eine Datenerhebung zur Ermittlung der aktuellen Sanierungsquote von Gebäuden in Hessen durchgeführt. Aktuelle Daten können dann im Durchführungsbericht 2017 berichtet werden.

3.2.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Tabelle 15

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 6e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	15.000,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	15.000,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	2.000,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	2.000,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	200.000,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	200.000,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 16

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 6e
und das spezifische Ziel 4.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.1: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
R IX	Entsiegelte Flächen in den geförderten Städten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2013	-	-	25.000,00	-	-	0,00	-	-	0,00
R XI	Neugeschaffene Grünflächen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2013	-	-	12.000,00	-	-	0,00	-	-	0,00

Anmerkungen: R IX & R XI: Indikatoren beziehen sich auf Städte, in denen Vorhaben gefördert wurden. Im Berichtszeitraum sind keine Vorhaben gefördert worden.

Tabelle 17

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	50,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	50,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	80,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	80,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 18
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a
 und das spezifische Ziel 4.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
R IV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	Stärker entwickelte Regionen	30,99	2013	-	-	35,19	-	-	30,99	-	-	30,99

Anmerkungen: R IV: Werte für 2014 und 2015 = Wert für 2013 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt; Abrufdatum = 04.05.2016.

Tabelle 19

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>						M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	50,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	50,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	35,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	35,00	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	30,00	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	30,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 20

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4e
und das spezifische Ziel 4.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
						M	F	I	M	F	I	M	F	I
R X	CO2-Emissionen je Einwohner	Tonnen CO2	Stärker entwickelte Regionen	6,59	-	-	-	5,93	-	-	8,0	-	-	8,0

Anmerkungen: R X: Werte für 2014 und 2015 = Wert für 2012 (aktuellste verfügbare Daten); Basiswert = Arithmetisches Mittel der Jahreswerte 2005 bis 2009; Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt, Länderarbeitskreis Energiebilanzen; Datenstand = 31.03.2016; Abrufdatum = 04.05.2016.

3.2.5. Prioritätsachse: Technische Hilfe

Tabelle 21

Outputindikatoren für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2014			2015		
				M	F	I	M	F	I	M	F	I
<i>Kumulierte Werte</i>				M	F	I	M	F	I	M	F	I
ausgewählt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	-	-	-	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	-	-	-	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	TH1O	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	-	-	-	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	TH1O	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	-	-	-	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	TH2O	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	-	-	-	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	TH2O	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	-	-	-	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	TH3O	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	-	-	-	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	TH3O	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	-	-	-	-	-	0	-	-	0
ausgewählt	TH4O	Anzahl der Vollzeit-Äquivalente	VZÄ	-	-	-	-	-	0	-	-	0
vollständig durchgeführt	TH4O	Anzahl der Vollzeit-Äquivalente	VZÄ	-	-	-	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen:

Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen Vorbereitung der Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen und insbesondere Maßnahmen, mit denen die Öffentlichkeit über die EFRE-Förderung in Hessen informiert wird und die die Ergebnisse der Förderung kommunizieren, aus der „Technischen Hilfe“ des RWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanziert. Die Auszahlung von Mitteln der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen erfolgt ab dem Jahr 2016. Da die Outputindikatoren nur aus der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms mitfinanzierte Vorhaben berücksichtigt, weisen die Tabellenfelder den Wert „0“ aus, obwohl beispielsweise sich der Begleitausschuss getroffen hat und die EFRE-Auftaktveranstaltung aus der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert wurde.

Tabelle 22

Ergebnisindikator für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel: Technische Hilfe

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			2014			2015		
			M	F	I		M	F	I	M	F	I	M	F	I
TH R	Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website	Zugriffe pro Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.409	-	-	25.128

Anmerkungen: TH R = Aufrufe der Webseite www.efre.hessen.de inklusive aller Unterseiten; Wert für 2014 = Zugriffe ab dem 13.08.2014 (Beginn der Erfassung); Quelle = Staatskanzlei Hessen.

Tabelle 23

**Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen abzüglich
Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen**

Entsprechend Tabelle 3B des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0
CO04 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0
CO05 – Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0

Anmerkungen: keine.

3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – ab 2017)

Tabelle 24

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			2014			2015		
							M	F	I	M	F	I	kumuliert/jährlich			kumuliert/jährlich		
													M	F	I	M	F	I
1	O	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	35,00	-	-	260,00	-	-	0	-	-	0
1	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	34.400.000,00	-	-	183.678.224,00	-	-	0	-	-	0
2	O	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	700,00	-	-	5.500,00	-	-	0	-	-	0
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	60,00	-	-	425,00	-	-	0	-	-	0
2	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	23.000.000,00	-	-	122.978.726,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

Fortsetzung der Tabelle 24

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			2014			2015		
							M	F	I	M	F	I	kumuliert/jährlich			kumuliert/jährlich		
													M	F	I	M	F	I
3	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	16.000.000,00	-	-	86.170.212,00	-	-	0	-	-	0
3	O	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	tCO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	1.600,00	-	-	12.600,00	-	-	0	-	-	0
3	O	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	2,00	-	-	10,00	-	-	0	-	-	0
4	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	13.000.000,00	-	-	69.361.702,00	-	-	0	-	-	0
4	O	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	2.000,00	-	-	15.000,00	-	-	0	-	-	0
4	O	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	27.000,00	-	-	200.000,00	-	-	0	-	-	0

Anmerkungen: keine.

3.4. Finanzdaten

(Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 25

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Entsprechend Tabelle 6 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Finanzierung insgesamt (EUR)	Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	183.678.224,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	122.978.726,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	86.170.212,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	69.361.702,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	19.257.868,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		481.446.732,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Insgesamt				481.446.732,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 27

Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Entsprechend Tabelle 8 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Unionsmittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	1	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	2	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	3	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	4	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

Tabelle 28

Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden

Entsprechend Tabelle 9 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

	Prioritätsachse	Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)
Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben	1	0,00	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00	0,00
	3	0,00	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00	0,00
	TH	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

Tabelle 29

Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2

Entsprechend Tabelle 11 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung im Rahmen der YEI (besondere Mittelzuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und entsprechende Unterstützung durch den ESF), die für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 zugewiesen werden soll (EUR)	Höhe der Unionsunterstützung im Rahmen der YEI (besondere Mittelzuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und entsprechende Unterstützung durch den ESF), die für Vorhaben zugewiesen wurde, welche junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 unterstützen (EUR)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen (EUR)	Entsprechende Unionsunterstützung für förderfähige Kosten, die bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen angefallen sind, berechnet durch Anwendung des Kofinanzierungssatzes der Prioritätsachse (EUR)
1	0,00	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wie im Abschnitt 2 beschrieben hat die Förderung im Berichtszeitraum nicht begonnen. Dementsprechend – und im Einklang mit dem Bewertungsplan für das IWB-EFRE-Programm Hessen – wurden keine Bewertungen des Programms vorgenommen.

5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN
(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wird nicht aus dem EFRE unterstützt. Dementsprechende Informationen weist Tabelle 29 aus.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Siehe Abschnitt 2 für eine Darstellung von Problemen, die sich auf den Beginn der Förderung im Berichtszeitraum ausgewirkt haben.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Ungeachtet der weiter oben angesprochenen Sachverhalte ist angesichts des bevorstehenden Förderbeginns im Jahr 2016 weiterhin davon auszugehen, dass die angestrebten Ziele und beabsichtigten Ergebnisse des IWB-EFRE-Programms Hessen im Programmverlauf erreicht werden. Es sind keine erheblichen Probleme bekannt, die bei der Durchführung der Prioritätsachsen voraussichtlich auftreten werden. Dementsprechend sind keine Schritte zu deren Bewältigung geplant.

7. BÜRGERINFORMATION
(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Anhang I des vorliegenden Durchführungsberichts 2014/2015 sieht gemäß Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eine Bürgerinformation zum Inhalt des Durchführungsberichts vor. Die Bürgerinformation selbst wird erst erstellt und veröffentlicht, nachdem der Begleitausschuss und die Europäische Kommission den vorliegenden Durchführungsbericht genehmigt haben.

8. **BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**
(Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Anhang II des vorliegenden Durchführungsberichts 2014/2015 enthält das Muster für die Berichterstattung über den Einsatz der Finanzinstrumente aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014. Da die Förderung wie im Abschnitt 2 beschrieben nicht begonnen hat, enthält Anhang II keine weiteren Informationen.

9. **ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 30

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten
Entsprechend Tabelle 14 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für Die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen
-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten.

Tabelle 31

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten
Entsprechend Tabelle 15 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für Die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen
-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten.

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN
(Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 32
Großprojekte

Entsprechend Tabelle 12 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamt- investitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/ Übermittlung	Datum der Einwilligung/ Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplanter Abschluss	Prioritäts- achse/ Investitions- prioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (%)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

- a) Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

- b) Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm.

Es sind keine Änderungen bei der Auflistung von Großprojekten geplant.

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Tabelle 33

Gemeinsame Aktionspläne

Entsprechend Tabelle 13 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung des gemeinsamen Aktionsplans	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	Einreichung bei der Kommission	Beginn der Durchführung	Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

- a) Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne.

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

- b) Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

Quellenverzeichnis

- EG – Europäische Gemeinschaft (2006): Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25-78).
- EK – Europäische Kommission (2015): Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vom 20. Januar 2015 mit detaillierten Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für den Fortschrittsbericht, die Vorlage von Informationen zu einem Großprojekt, den gemeinsamen Aktionsplan, die Durchführungsberichte für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, die Verwaltungserklärung, die Prüfstrategie, den Bestätigungsvermerk, den jährlichen Kontrollbericht und die Methode zur Durchführung der Kosten-Nutzen-Analyse sowie gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf das Muster für die Durchführungsberichte für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ABl. L 38 vom 13.02.2015, S. 1-122).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission vom 22. September 2014 mit detaillierten Regelungen für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für die Übermittlung bestimmter Informationen an die Kommission und detaillierten Regelungen für den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und zwischengeschalteten Stellen (ABl. L 286 vom 30.9.2014, S. 1-74).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten (ABl. L 223 vom 29.7.2014, S. 7-18).
- EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289-302).
- EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320-469).

EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470-486).

HMWEVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2014): Operationelles Programm für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“), CCI-Nr.: 2014DE16RFOP007, [abrufbar unter: www.efre.hessen.de].

ANHANG I

BÜRGERINFORMATION



ANHANG II

BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

Nr.	
I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
1	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds
1.1	Angabe (Nummer und Bezeichnung) jeder Prioritätsachse oder Maßnahme zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds
2	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen
3	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
4	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten
4.1	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
5	Bezeichnung des Finanzinstruments
6	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)
7	Modalitäten des Einsatzes
7.1	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird
7.1.1	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments
7.2	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird
8	Art des Finanzinstruments
8.1	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente
8.2	Über Dachfonds organisierte Finanzinstrumente oder ohne Dachfonds organisierte Finanzinstrumente
8.2.1	Bezeichnung des für das Finanzinstrument eingerichteten Dachfonds
9	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
9.1	Beschreibung des anderen Finanzprodukts
9.2	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
10	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
11	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist

11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; in einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat; Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)
11.1.1	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist
11.1.2	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist
12	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren
12.1	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird
13	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
14	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)
14.1	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)
15	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)
15.1	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)
15.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)
15.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)
15.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)
15.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)
15.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)
15.2	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)
15.2.1	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)
15.2.2	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)
16	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)(1) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)
17	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)
17.1	davon Grundvergütung (in EUR)
17.2	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)
18	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)
19	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)
20	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)
21	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
22	Bezeichnungen sämtlicher durch das Finanzinstrument angebotener Finanzprodukte
23	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Finanzinstrument
24	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)
24.1	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)
25	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)
25.1	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)

25.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)
25.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)
25.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)
25.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)
25.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)
25.2	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)
25.3	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)
26	Gesamtwert der tatsächlich an Endbegünstigte ausgezahlten Darlehen im Verhältnis zu den unterzeichneten Garantieverträgen (in EUR)
27	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten
28	Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten
29	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten
29.1	davon große Unternehmen
29.2	davon KMU
29.2.1	davon Kleinunternehmen
29.3	davon Einzelpersonen
29.4	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten
29.4.1	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
30	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung
31	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen
31.1	Zahl der bereits eingeleiteten Auswahlverfahren
31.2	Zahl der bereits unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen
32	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war
32.1	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung
33	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften
34	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)
VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmitel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
35	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)
36	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)
36.1	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)
36.2	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)
37	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind
37.1	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)
37.2	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
38	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)

38.1	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)
38.2	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)
38.2.1	davon öffentliche Beiträge (in EUR)
38.2.2	davon private Beiträge (in EUR)
38.3	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)
38.3.1	davon öffentliche Beiträge (in EUR)
38.3.2	davon private Beiträge (in EUR)
39	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung
39.1	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten
39.2	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten
40	Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt
41.1	Zielwert des Outputindikators
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators